

Bürgerbegehren zu geplanten Windenergie-Anlagen am Oberen Berg / Höllbühl

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dagegen, dass sich die Gemeinde Seitingen-Oberflacht mit gemeindeeigenen Waldflächen im Gebiet Oberer Berg / Höllbühl an einem Ausschreibungsverfahren beteiligt, das zum Ziel hat, dort Flächen für Windenergie-Anlagen zu verpachten?

Begründung: Die Forst BW beabsichtigt, am Oberen Berg / Höllbühl die in ihrem Eigentum befindlichen Flächen zur Errichtung von Windenergie-Anlagen zu verpachten. Sie will dazu in Kürze ein Ausschreibungsverfahren beginnen und hat bei der Gemeinde Seitingen-Oberflacht angefragt, ob sich die Gemeinde Seitingen-Oberflacht daran auch mit gemeindeeigenen Waldflächen mit beteiligen möchte. Der Gemeinderat hat am 5.6. beschlossen, dazu am 27.6. eine vom „Forum Energiedialog“ ausgerichtete Informationsveranstaltung durchzuführen und schon kurz darauf einen Beschluss zur Frage der Beteiligung der Gemeinde an diesem Windkraft-Projekt fassen zu wollen. Bei der Gemeinderatssitzung vom 5.6. ist der Eindruck entstanden, der Gemeinderat beabsichtige mehrheitlich, zusammen mit der Gemeinde Talheim, sich durch eine Verpachtung gemeindeeigener Waldflächen an diesem Vorhaben der Forst BW mit zu beteiligen. Dieses Bürgerbegehren richtet sich gegen eine Beteiligung der Gemeinde an einer Ausschreibung zu diesem Projekt, weil wir so wenige Windräder wie möglich auf unserem Gemeindegebiet haben wollen. Wir sind der Ansicht, dass zu dieser Frage ein Bürgerentscheid stattfinden sollte.

Kostendeckungsvorschlag: Durch den Verzicht auf die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen neuen Kosten oder Ausfälle von bereits im Haushalt eingeplanten Einnahmen. Insofern ist für dieses Bürgerbegehren kein Kostendeckungsvorschlag erforderlich.

Vertrauensperson: Harry Stopka, Steinlingen 2, 78606 Seitingen-Oberflacht

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauensperson, den Antrag im Fall eines Kompromisses zurückzunehmen oder ihn im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu modifizieren. Die Angaben dürfen ausschließlich zur Einreichung des Bürgerbegehrens verwendet werden, nach Prüfung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens durch die Gemeindeverwaltung werden sie gelöscht. Unterschriftsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz in Seitingen-Oberflacht ab 16 Jahren, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen EU-Landes haben.

Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße mit Haus-Nummer	Ort	Datum	Unterschrift
1					Seitingen-Oberflacht		
2					Seitingen-Oberflacht		
3					Seitingen-Oberflacht		
4					Seitingen-Oberflacht		
5					Seitingen-Oberflacht		
6					Seitingen-Oberflacht		
7					Seitingen-Oberflacht		
8					Seitingen-Oberflacht		

Unterschriftenlisten bitte bis spätestens zum 14. Juni 2025 zurückgeben an: Harry Stopka, Steinlingen 2, 78606 Seitingen-Oberflacht, Tel.: 0171-1440511